Lizenzbedingungen MEYER | Mail Desktop

MEYER | Mail Desktop, Fassung 1, Stand 13.11.2026
MEYER EDV GmbH, Gerberhof 3, 31535 Neustadt am Rübenberge, Deutschland
info@meyer-edv.com, +49 5032 927 98 98
https://www.meyer-edv.com/meyer-mail/lizenzbedingungen

Lizenzbedingungen für MEYER | Mail Desktop
Fassung 1 · Stand: 13.11.2026

§ 1 Anbieter, Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Bedingungen regeln die Nutzung von MEYER | Mail Desktop für macOS und Windows („Programm“). Lizenzgeber ist die MEYER EDV GmbH, Gerberhof 3, 31535 Neustadt am Rübenberge, Deutschland, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Meyer, Amtsgericht Hannover, HRB 220219, USt-IdNr. DE334244746, E-Mail info@meyer-edv.com, Telefon +49 5032 9279898 („MEYER EDV“, „wir“).

(2) Kaufen Sie eine Lizenz über www.meyer-edv.com, ist Polar Software, Inc., 3500 South DuPont Highway, Dover, DE 19901, USA („Polar“), Verkäufer und Ihr Vertragspartner beim Kauf und beim Abonnement. Polar wickelt Bestellung, Zahlung, Abrechnung und Rechnung nach den im Bestellablauf einbezogenen Bedingungen ab. MEYER EDV räumt Ihnen die Nutzungsrechte ein und erbringt die in diesen Bedingungen zugesagten Leistungen: Lizenzaktivierung, Aktualisierungen, technischer Support und die Entgegennahme von Widerruf und Kündigung über ihre Website.

(3) Für MEYER | Mail Desktop gehen diese Bedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Shops unter /shop/agb.php vor. Für Verbraucher gelten jene nicht. Abweichende Bedingungen des Nutzers gelten nicht.

(4) „Verbraucher“ und „Unternehmer“ bestimmen sich nach §§ 13, 14 BGB. Wo nichts Besonderes geregelt ist, gelten die Regeln für alle Nutzer.

§ 2 Testphase

(1) Sie können das Programm 60 Tage ab dem ersten Start kostenlos und ohne Zahlungsdaten testen. Die Testphase endet von selbst und geht weder in einen Kauf noch in ein Abonnement über.

(2) Nach dem Ende der Testphase startet das Programm nur noch mit einer Lizenz. Ohne Lizenz sind die im Programm gespeicherten Nachrichten, Kontakte, Termine und Notizen nicht mehr zugänglich und können nicht exportiert werden. Sie werden nicht gelöscht und bleiben auf Ihrem Rechner; mit einer Lizenz sind sie wieder zugänglich. Bitte exportieren Sie Ihre Daten vor dem Ende der Testphase, wenn Sie das Programm danach nicht weiter nutzen wollen.

(3) Die Testphase ist eine unentgeltliche Gebrauchsüberlassung (Leihe, §§ 598 ff. BGB). MEYER EDV haftet insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (§ 599 BGB); für arglistig verschwiegene Mängel gilt § 600 BGB. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit bei Verbrauchern die §§ 327 ff. BGB eingreifen, gehen sie vor.

(4) Die Testphase lässt das Widerrufsrecht eines später geschlossenen entgeltlichen Vertrags unberührt.

§ 3 Lizenzarten

(1) **Dauerlizenz.**

- Gegen einmalige Vergütung erhalten Sie ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für die Hauptversionen 1 und 2 einschließlich aller Fehler- und Sicherheitsupdates dieser Hauptversionen.
- Eine spätere Hauptversion können wir gesondert anbieten, es sei denn, der Wechsel ist erforderlich, damit das Programm vertragsgemäß bleibt; dann erhalten Sie ihn ohne zusätzliches Entgelt.

(2) **Jahresabonnement.** Gegen jährliche Vergütung erhalten Sie ein Nutzungsrecht für die Dauer des Abonnements einschließlich aller in dieser Zeit erscheinenden Fassungen, auch neuer Hauptversionen. Laufzeit und Kündigung regelt § 6.

(3) **Mehrere Benutzer.** Lizenzen für mehrere Benutzer bestehen aus der gewählten Zahl von Einzelberechtigungen; für jeden Benutzer gilt § 4.

§ 4 Umfang des Nutzungsrechts

(1) Sie erhalten ein einfaches Recht, das Programm im Umfang der gewählten Lizenz zu installieren und zu nutzen.

(2) **Benutzer und Rechner.** Eine Lizenz gilt für einen Benutzer, also eine natürliche Person, auf höchstens zwei Rechnern, die diese Person nutzt. Mehrere Profile derselben Person auf einem Rechner sind erlaubt. Jede weitere Person braucht eine eigene Berechtigung, auch wenn sie denselben Rechner nutzt.

(3) **Rechnerwechsel.**

- Wer einen neuen Rechner aktiviert, muss vorher nichts freigeben. Bei Lizenzen für bis zu zehn Benutzer gibt unser Lizenzserver dabei automatisch den Rechner frei, der sich am längsten nicht mehr gemeldet hat. Das gilt auch, wenn ein Rechner defekt ist: Installieren und aktivieren Sie das Programm einfach auf dem neuen Rechner.
- Solche automatischen Wechsel sind höchstens dreimal in 30 Tagen möglich.
- Sie können einen Rechner auch selbst freigeben: im Kundenportal von MEYER EDV unter „Meine Lizenzen“ mit „Freigeben“. Diese Freigaben zählen nicht gegen die Grenze von drei Wechseln.
- Bei Lizenzen für mehr als zehn Benutzer geben Sie den bisherigen Rechner bitte vorher im Kundenportal frei; ab 25 Benutzern gibt es keinen automatischen Wechsel, die Freigabe ist dann erforderlich.
- Sie können uns auch bitten, einen Rechner freizugeben.

(4) **Weitergabe.**

- Eine Dauerlizenz dürfen Sie als Ganzes an einen Dritten weitergeben, wenn Sie das Programm bei sich vollständig entfernen und uns den neuen Inhaber in Textform nennen. Der neue Inhaber muss diese Bedingungen annehmen.

- Ein Abonnement ist nicht übertragbar.

(5) **Eingriffe in das Programm.**

- Sie dürfen das Programm nicht vermieten, nicht öffentlich zugänglich machen und technische Schutzmaßnahmen nicht umgehen.
- Dekompilieren ist nur in den Grenzen der §§ 69d, 69e UrhG erlaubt.
- Hinweise auf Urheber und Marken dürfen nicht entfernt werden.

(6) **Offene Komponenten.** Das Programm enthält Open-Source-Komponenten. Für sie gehen deren Lizenzen diesen Bedingungen vor; sie sind im Programm im Menü „Hilfe“ unter „Lizenzen von Drittanbietern“ aufgeführt (Datei THIRD-PARTY-NOTICES.md).

§ 5 Aktivierung und Lizenzprüfung

(1) Die Aktivierung erfordert eine Internetverbindung. Danach prüft das Programm die Lizenz höchstens alle 14 Tage online im Hintergrund. Der Programmstart wartet nicht auf diese Prüfung. Zwischen den Prüfungen und ohne Internetverbindung läuft das Programm weiter. Grenzen sind nur das Ende der Testphase und ein auf Ihrem Rechner gespeichertes Ablaufdatum der Lizenz, etwa am Ende eines Abonnements.

(2) Welche Daten dabei übertragen werden, steht in den Datenschutzhinweisen. Nachrichten, Kontakte und Zugangsdaten gehören nicht dazu.

(3) Schlägt eine Prüfung aus Gründen fehl, die Sie nicht zu vertreten haben, etwa bei einer Störung unseres Servers, sperren wir eine gültige Lizenz deswegen nicht.

§ 6 Laufzeit, Verlängerung und Kündigung des Jahresabonnements

(1) **Erste Laufzeit.** Das Abonnement beginnt mit dem Vertragsschluss. Die erste Laufzeit beträgt ein Jahr; die Vergütung für dieses Jahr ist im Voraus fällig.

(2) **Verlängerung.** Wird das Abonnement nicht gekündigt, läuft es nach dem ersten Jahr auf unbestimmte Zeit weiter. Die Vergütung wird weiter jährlich im Voraus über das bei der Bestellung gewählte Zahlungsmittel berechnet.

(3) **Kündigung.**

- Sie können jederzeit kündigen.
- Eine Kündigung bis zum Ende des ersten Jahres wirkt zu dessen Ende.
- Danach können Sie mit einer Frist von einem Monat kündigen, auf Wunsch auch zu einem späteren Zeitpunkt.

(4) **Erstattung.** Endet das Abonnement vor dem Ende eines bereits bezahlten Abrechnungsjahres, erhalten Sie für jeden vollen Monat nach dem Vertragsende ein Zwölftel der Jahresvergütung zurück, bei einem Benutzer zum Jahrespreis von 39,00 € also 3,25 € je Monat. Die Erstattung erfolgt über Polar auf dasselbe Zahlungsmittel.

(5) **Form der Kündigung.**

- Textform genügt.

- Ab dem Verkaufsstart finden Sie auf www.meyer-edv.com die Schaltfläche „Verträge hier kündigen“. Darüber kündigen Sie am einfachsten, ohne Konto und ohne Anmeldung.
- Daneben gehen eine E-Mail an info@meyer-edv.com und das Kundenportal von Polar.
- Wir bestätigen den Eingang sofort.

(6) **Kündigung durch uns.** Wir können das Abonnement mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Abrechnungsjahres kündigen. Für bezahlte Zeiträume nach dem Vertragsende gilt Absatz 4.

(7) **Kündigung aus wichtigem Grund.** Das Recht beider Seiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(8) **Preis.** Eine Änderung der Vergütung während des Abonnements gilt nur, wenn Sie ihr ausdrücklich zustimmen. Stimmen Sie nicht zu, läuft das Abonnement zum bisherigen Preis weiter; unser Recht nach Absatz 6 bleibt unberührt.

(9) **Nach dem Ende.** Das Nutzungsrecht aus dem Abonnement endet. Ihre Daten bleiben auf dem Rechner, und § 2 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 7 Dauerlizenz: Laufzeit und Ende

(1) Die Dauerlizenz ist zeitlich unbefristet. Eine ordentliche Kündigung durch MEYER EDV ist ausgeschlossen. Die Einstellung des Vertriebs beendet das Nutzungsrecht nicht.

(2) Das Recht beider Seiten zur Kündigung aus wichtigem Grund und gesetzliche Beendigungsrechte bleiben unberührt. Bei einer behebbaren Pflichtverletzung ist zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, soweit das Gesetz das verlangt.

§ 8 Aktualisierungen und Support

(1) **Pflicht zu Aktualisierungen.** Wir stellen die vertraglich vereinbarten und die gesetzlich erforderlichen Aktualisierungen bereit, insbesondere Sicherheitsupdates:

- bei der Dauerlizenz mindestens fünf Jahre lang ab dem Kaufdatum (Tag des Vertragsschlusses, angegeben in der Vertragsbestätigung) und darüber hinaus, solange Sie das nach den gesetzlichen Vorschriften erwarten können;
- beim Abonnement während der gesamten Laufzeit.

(2) **Bereitstellung und Installation.** Aktualisierungen stellen wir als Download auf unserer Webseite www.meyer-edv.com bereit. Sie laden und installieren sie selbst. Über das Programm werden Aktualisierungen derzeit nicht zugestellt; der Menüpunkt „Nach Aktualisierung suchen“ liefert derzeit keine Aktualisierungen von uns. Ab Werk ist dort keine Aktualisierungsquelle eingerichtet. Tragen Sie selbst eine ein, lädt das Programm dort gefundene Fassungen ohne Rückfrage und installiert sie beim Beenden; tragen Sie deshalb nur eine Quelle ein, der Sie vertrauen. Installieren Sie eine bereitgestellte Aktualisierung nicht innerhalb angemessener Frist, richten sich die Folgen nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 327f Abs. 2 BGB).

(3) **Änderungen über die erforderlichen Aktualisierungen hinaus** nehmen wir nur aus einem triftigen Grund vor, etwa wegen Sicherheit, Rechtsänderungen, technischer Weiterentwicklung oder geänderter Schnittstellen von Diensten Dritter. Für Sie entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, und wir informieren Sie klar und verständlich. Beeinträchtigt eine Änderung Ihren Zugang zum

Programm oder seine Nutzbarkeit mehr als unerheblich, stehen Verbrauchern die Rechte nach § 327r BGB zu, insbesondere die kostenfreie Beendigung des Vertrags.

(4) **Support.** Support bieten wir über info@meyer-edv.com. Bestimmte Reaktionszeiten, Vor-Ort-Leistungen oder Datenrettung sagen wir ohne gesonderte Vereinbarung nicht zu. Gesetzliche Pflichten bleiben unberührt.

(5) **Nach den fünf Jahren.** Die Dauerlizenz bleibt auch nach Ablauf der fünf Jahre unbefristet gültig. Sie können die zuletzt von Ihrer Lizenz umfasste Fassung im gekauften Umfang ohne Einschränkung weiter nutzen. Weitere Sicherheitsupdates stellen wir danach bereit, soweit Absatz 1 oder das Gesetz es verlangt.

(6) **Updates entwerten die Lizenz nicht.**

- Ein Sicherheitsupdate schränkt eine Dauerlizenz nie ein. Es lässt sie weder ruhen noch macht es sie ungültig.
- Ist für eine notwendige Sicherheitskorrektur der Wechsel auf eine neuere Fassung oder Hauptversion erforderlich, erhalten Sie diese ohne zusätzliches Entgelt als Vollversion und ohne Verlust des gekauften Funktionsumfangs. Ihr unbefristetes Nutzungsrecht gilt auch für diese Fassung. Der Zeitraum nach Absatz 1 beginnt dadurch nicht neu.
- Ist Ihr Anspruch auf Funktionsupdates ausgeschöpft, etwa weil eine Hauptversion erscheint, die nicht mehr in Ihrer Dauerlizenz enthalten ist, bleibt die Lizenz gültig und im gekauften Umfang uneingeschränkt nutzbar.
- Beim Abonnement verlängert ein Sicherheitsupdate die Laufzeit nicht und setzt ein beendetes Abonnement nicht wieder in Kraft.
- Gesetzliche Rechte bei Mängeln und gesetzliche Aktualisierungspflichten hängen nie davon ab, dass Sie eine neue Lizenz kaufen oder ein Abonnement abschließen oder verlängern.

§ 9 Dienste Dritter und Serverbetrieb

(1) **Verbindungen.** Das Programm verbindet sich mit den Mail-, Kalender-, Kontakt-, Archiv- und Konferenzdiensten, die Sie selbst einrichten, wahlweise mit Microsoft 365 oder einem MEYER Mail Server. Diese Dienste sind nicht Teil dieses Vertrags. Für sie gelten die Bedingungen ihrer Anbieter, und Sie brauchen dort einen eigenen Zugang.

(2) **Geänderte Schnittstellen.** Ändert ein Anbieter seine Schnittstelle, passen wir das Programm im Rahmen von § 8 an. Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln bleiben unberührt.

(3) **Serverbetrieb.** Betreiben Sie das Programm mit einem MEYER Mail Server, gelten für den Server die mit seinem Betreiber vereinbarten Bedingungen. Betreibt MEYER EDV den Server für Sie, ist das ein gesonderter Vertrag.

§ 10 KI-Funktionen

(1) **Einschalten.** Die KI-Funktionen sind ab Werk ausgeschaltet. Sie werden erst nutzbar, wenn Sie sie einschalten und einen Anbieter wählen: die MEYER-KI, einen eigenen Server oder einen Fremdanbieter.

(2) **Datenübertragung.** Ist keine KI eingeschaltet, sendet das Programm nichts an einen KI-Dienst. Ist eine KI eingeschaltet, sendet das Programm Texte standardmäßig nur, wenn Sie eine KI-Funktion aufrufen, und nur an den gewählten Anbieter, sofern die optionalen Automatikfunktionen nicht

eingeschaltet sind. Diese sind ab Werk ausgeschaltet: automatische Zusammenfassung beim Öffnen einer Mail, Erkennen von Terminen in eingehenden Mails, automatische Anrede beim Antworten und Bewertung verdächtiger Links auf Phishing. Ist eine davon eingeschaltet, sendet das Programm die dafür nötigen Inhalte von selbst an den gewählten Anbieter. Für Fremdanbieter gelten deren Bedingungen und Datenschutzregeln, und Sie brauchen dort einen eigenen Zugang.

(3) **Kennzeichnung und Prüfung.** KI-Ergebnisse sind im Programm gekennzeichnet. Übernehmen Sie einen Entwurf oder eine Anrede, wird daraus normaler Text, den Sie bearbeiten können. KI-Ergebnisse können falsch, unvollständig oder unpassend sein. Bitte prüfen Sie sie, bevor Sie sie übernehmen oder versenden.

(4) **Inhalte Dritter.** Senden Sie Inhalte Dritter an einen KI-Anbieter, achten Sie bitte darauf, dass Sie das dürfen. Das gilt besonders bei geschäftlicher Nutzung.

§ 11 E-Mail-Archiv

Das Programm bietet technische Funktionen für eine unveränderbare Ablage von E-Mails. Ob Ihre Archivierung handels- und steuerrechtlichen Anforderungen genügt, etwa den GoBD, hängt auch von Ihrer Organisation ab: von Verfahrensdokumentation, Zugriffsregeln, Aufbewahrungsorten und Fristen. Das Programm ersetzt diese Maßnahmen nicht, und wir sagen eine solche Eignung nicht allein durch das Programm zu.

§ 12 Mängel

(1) **Verbraucher.**

- Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorschriften über digitale Produkte (§§ 327 ff. BGB), ohne Verkürzung von Fristen und ohne zusätzliche Rügepflichten.
- Ansprüche aus dem Kaufvertrag oder dem Abonnement richten sich gegen Polar. MEYER EDV erfüllt ihre eigenen Zusagen aus diesen Bedingungen.
- Eine kostenlose Testmöglichkeit schließt Mängelrechte nicht aus.

(2) **Unternehmer.**

- Für Unternehmer gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Wir können nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Bereitstellung einer mangelfreien Fassung nacherfüllen.
- Ansprüche wegen Mängeln einer Dauerlizenz verjähren in zwölf Monaten ab Bereitstellung. Das gilt nicht in den Fällen des § 13 Absatz 1 und nicht für Rückgriffsansprüche nach §§ 445a, 445b, 478 BGB.

§ 13 Haftung

(1) **Unbeschränkte Haftung.** Unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften haften wir:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels;
- im Umfang einer übernommenen Garantie;
- nach dem Produkthaftungsgesetz;
- nach Art. 82 DSGVO;
- im Übrigen, soweit die Haftung gesetzlich nicht beschränkt werden darf.

(2) **Einfache Fahrlässigkeit.**

- Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
- Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) **Datenverlust.**

- Für Datenverlust gelten dieselben Maßstäbe.
- Bitte sichern Sie Ihre Daten regelmäßig, etwa mit der Sicherungsfunktion des Programms. Hat eine unterlassene zumutbare Sicherung zu einem Schaden beigetragen, gilt § 254 BGB.
- Von Verbrauchern erwarten wir keine unternehmerischen Sicherungsstandards.

(4) **Vertreter und Gehilfen.** Diese Regeln gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen.

(5) **Testphase.** Für die Testphase gilt § 2 Absatz 3.

§ 14 Widerruf

Verbraucher haben beim Kauf und beim Abonnement ein gesetzliches Widerrufsrecht nach der Widerrufsbelehrung, die Sie im Bestellablauf und mit der Vertragsbestätigung erhalten. Die Annahme dieser Bedingungen, die Installation, die Aktivierung oder die vorherige Testphase lassen dieses Recht unberührt. Ab dem Verkaufsstart können Sie außerdem online über die Seite „Vertrag widerrufen“ auf www.meyer-edv.com widerrufen.

§ 15 Datenschutz

Wie das Programm und MEYER EDV mit Daten umgehen, steht in den Datenschutzhinweisen für MEYER | Mail Desktop (https://www.meyer-edv.com/meyer-mail/datenschutz).

§ 16 Sicherheitslücken

Hinweise auf Sicherheitslücken senden Sie bitte an info@meyer-edv.com mit dem Betreff „Sicherheit“. Wir bestätigen den Eingang innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag, ohne gesetzliche Feiertage in Niedersachsen). Eine Behebung oder einen Zeitpunkt dafür sagen wir damit nicht zu; unsere Pflichten nach § 8 bleiben unberührt.

§ 17 Änderung dieser Bedingungen

Für einen laufenden Vertrag gelten geänderte Bedingungen nur, wenn Sie ihnen zustimmen. Ihr Schweigen gilt nicht als Zustimmung. § 8 Absatz 3 bleibt unberührt.

§ 18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitbeilegung

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Verbrauchern bleibt der Schutz der zwingenden Vorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts erhalten.

(2) Ist der Nutzer Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von MEYER EDV, soweit gesetzlich zulässig. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

(3) MEYER EDV ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.